



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleck Fips 100 ml

Druckdatum : 26.10.2010

Material-Nummer : 1220

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Abkürzung : Fleck Fips

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Fleck Fips

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Fleckenentferner

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : Pingo Erzeugnisse GmbH
Straße : Dieselstr. 10
Ort : 85748 Garching / Germany
Telefon : 089/320 4004 Telefax : 089/320 6642
Auskunftgebender Bereich : Außerhalb der Geschäftszeiten: Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg
0761-2704361 oder 0761-2704305

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich
R-Sätze :
Leichtentzündlich.
Reizt die Haut.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzend durch Angaben aus der Fachliteratur und Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Entaromatisiertes aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	98 %	Carc. Cat. 2, Xn R45-65

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleck Fips 100 ml

Druckdatum : 26.04.2010

Material-Nummer : 1220

Seite 2 von 6

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Verursacht Retardierung des Zentralnervensystems. (Depression of DNS.)

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz

Schwindel

Übelkeit

Bewußtlosigkeit

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei unvollständiger Verbrennung bzw. Verbrennung unter Sauerstoffmangel ist die Bildung von Kohlenmonoxid möglich.

Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über weite Entfernungen ist möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleck Fips 100 ml

Druckdatum : 26.04.2010

Material-Nummer : 1220

Seite 3 von 6

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Temperaturklasse (DIN VDE 0165): T3

Explosionsgruppe (DIN VDE 0165): IIA/B

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Ideale Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerklasse nach VCI :

3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

TRGS 900/9001:

Kohlenwasserstoffgemische (Gruppe 1): 1000 mg/m³ (200 ppm)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleck Fips 100 ml

Druckdatum : 26.04.2010

Material-Nummer : 1220

Seite 4 von 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : benzinartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : nicht bestimmt
Siedepunkt : 80-140 °C
Flammpunkt : 1 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

untere Explosionsgrenze : 0,9
obere Explosionsgrenze : 6,8
Dampfdruck : 35 hPa
(bei 20 °C)
Dichte (bei 15 °C) : 0,789 g/cm³
Kin. Viskosität : 0,76 mm²/s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Oral: LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal: LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ: LC50/4 h: > 5 mg/l (Ratte)

Ätzende und reizende Wirkungen

- an der Haut: Leichte Reizwirkung.
- am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Fisch: LC/EC/IC50: 1 - 10 mg/l, giftig
Algen: LC/EC/IC50: 10 - 100 mg/l, schwach giftig
Bakterien: LC/EC/IC: 1 - 10 mg/l, giftig (geschätzt)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleck Fips

Druckdatum : 26.04.2010

Material-Nummer : 1220

Seite 5 von 6

Mobilität

Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser- und Bodenoberfläche.
Wird vom Boden adsorbiert und sind nicht mobil.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Schnelle photochemische Oxidation in der Atmosphäre.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotential

Keine wesentliche Bioakkumulation.

Andere schädliche Wirkungen

Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese in das Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

Weitere Hinweise

Schwimmt auf dem Wasser.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer :	1993
ADR/RID-Klasse :	3
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	30
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole :

F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich



F - Leichtentzündlich

Xn -
Gesundheitsschädlich

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponenten

Naphtha (Erdöl), hydrogeniert leicht

R-Sätze

Leichtentzündlich.
Reizt die Haut.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleck Fips 100 ml

Druckdatum : 26.04.2010

Material-Nummer : 1220

Seite 6 von 6

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Leichtentzündlich.
Reizt die Haut.
Kann Krebs erzeugen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.